



Container-Reinigung auf Privatplätzen

Das Gewässerschutzgesetz schränkt die Container-Reinigung auf Privatplätzen ein:

<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19910022/index.html>

Gewässer nicht verschmutzen!

Es ist grundsätzlich untersagt, verunreinigende Stoffe mittelbar oder unmittelbar in ein Gewässer einzuleiten oder versickern zu lassen.

Wenn ein Abfallcontainer ausgespritzt wird, handelt es sich bei dem Wasser, welches abfließt um verschmutztes Abwasser (Kategorie: Sondermüll).
Dieses Schmutzwasser darf daher nicht in Fließgewässer geleitet werden.

Nicht jeder Abwasserschacht führt zu einer Kläranlage!

Manchmal fließt das Schmutzwasser durch den Abwasserschacht direkt in ein Gewässer.

Rufen Sie die Contreag – Der Umwelt zuliebe!

Aufgrund der Gesetzeslage zum Schutz der Gewässer wird dazu geraten, die Abfallcontainer von professionellen Dienstleistern, wie wir es sind, reinigen zu lassen.

Die Contreag reinigt Container aller Dimensionen aus Stahl und Kunststoff in einem geschlossenen, umweltfreundlichen Reinigungskreislauf mit Frischwasser und Hochdruck direkt vor Ort in einem individuell angefertigten Spezialfahrzeug.

Durch die professionelle Trennung sowie die vorschriftsmässige Entsorgung des Schmutzwassers und der Reststoffe wird gewährleistet, dass keine Giftstoffe unkontrolliert in die Kanalisation gelangen.

Contreag Container-Reinigungs AG

Tel.: 052 235 39 00 info@contreag.ch www.contreag.ch